

Entwicklungsprojekt **4.2.545**

Novellierung der Medienfortbildungsverordnung

Projektbeschreibung

Dr. Heike Krämer
Ursula Schraaf
Manfred Zimmermann

Laufzeit I/17 – I/18

Bonn, 12.12.2016

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2431
E-Mail: kraemer@bibb.de

www.bibb.de

Begründung	
Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für eine Medien-Fortbildungsverordnung gemäß Weisung des BMBF vom 13. Oktober 2016.
Aufgabenstellung/Problemstellung	Die bestehende Fortbildungsordnung soll überarbeitet und um fachlich weiter bedeutsame Inhalte der Fachrichtung „Buchbinderei“ erweitert werden; die bisherige Fachrichtung „Buchbinderei“ soll aufgehoben werden. Entsprechende Anpassungen der Prüfungsvorgaben sollen herausgearbeitet und vorgeschlagen werden.
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist die Teilnahme an Informationsveranstaltungen der relevanten Akteure sowie ein Beitrag in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) geplant um die Veränderungen in der Praxis zu kommunizieren.

Konkretisierung des Vorgehens
Methodische Vorgehensweise
<p>Fortbildungsordnung</p> <p>Die Erarbeitung eines Entwurfes einer Medien-Fortbildungsordnung erfolgt gemäß der qualitätsgesicherten Prozessbeschreibung in Ordnungsverfahren für Fortbildungsordnungen. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Fortbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Dokumentation der Arbeitsergebnisse im informationstechnischen Workflow der Bundesregierung für Gesetzgebungsvorhaben (eNorm). Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
Interne und externe Beratung
<p>Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder¹ von den Spitzenorganisationen benannt werden. Aufgrund der vier Fachrichtungen der bisherigen Fortbildungsordnung sollen vier Sachverständige sowie ein Koordinator je Sozialpartei benannt werden.</p>

¹ Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1